

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1073/1-II/7/94

DVR: 0000078
 Himmelpfortgasse 4-8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telex 111688
 Telefax 513 99 93

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
 Mutterschutzgesetz 1979 und das
 Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert wird.

Sachbearbeiter:
 Koär. Mag. GAUSS
 Telefon:
 51 433/1826 DW

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
1.	28
Datum: 4. Mai 1994	
Verteilt C.R. 95 u. S. Hajek	

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beeiert sich das Bundesministerium für Finanzen beiliegend seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erstellten und mit Note vom 10. März 1994, Zi. 52.135/3-2/94, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert wird, zu übermitteln.

Anlage

25 Kopien

2. Mai 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:



BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1073/1-II/7/94

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Mutterschutzgesetz 1979 und das
Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden;
do. Zl. 52.135/3-2/94.

Sachbearbeiter:
Koär. Mag. GAUSS
Telefon:
51 433/1826 DW

An das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 10. März 1994 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert
werden, beeht sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, daß dagegen
keine Bedenken bestehen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß gemäß den Kalkulationspflichten des
Bundeshaushaltsgesetzes - insbesondere § 14 BHG - die Verpflichtung besteht,
finanzielle Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen zu errechnen, - und wo
dies nicht möglich ist -, zu schätzen. Bloße Tendenzaussagen, wie im vorgelegten
Entwurf, entsprechen diesem Gebot nicht.

25 Kopien dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates
übermittelt.

2. Mai 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: